

werden dann auch die Gewissensentscheidungen im persönlichsten Bereich des ehelichen Lebens im gemeinsamen Willen zum vertrauensvollen Gehorsam vor Gott getroffen, da werden auch Erfahrungen vom Segen der Beichte und Lossprechung gemacht.

Diese Andeutungen mögen genügen, um den Eheleuten und ihren Seelsorgern Mut zu machen zum Dienst aneinander und mit den Gaben der Gnade Gottes. Um die Gefahren wissen wir alle, aber es muß nicht sein, daß die konfessionsverschiedenen Ehen nur in der religiösen Gleichgültigkeit geführt werden. Sie können auch Stätten und Zeichen der Hoffnung sein und des gegenseitigen Dienstes, »daß eins das andere mit sich in den Himmel bringe«, wie es in einem alten Gebet bei der Trauung heißt.

*Otto Andreas Schreiber,  
Maler, Dormagen:*

Meine Frau und ich leben in einer Mischehe, und ich muß das Lob dieser Mischehe singen. Es ist eine »ökumenische« Ehe. Sie erzieht zur Toleranz, zur Achtung der Gewissensfreiheit. Sie hält das Interesse an Glaubensfragen wach, in freundlichen Diskussionen, an denen die heranwachsenden Kinder teilnehmen. Für sie, die zu selbständig urteilenden Menschen erzogen werden sollen, ist es gut, Argument und Gegenargument zu kennen und die Frage nach Wichtigem und Unwichtigem nicht im öffentlichen Streit, sondern in der Atmosphäre der Familie gestellt zu sehen. Das ist besser, als wenn die Kinder mit konfessionellen Scheuklappen der Außenwelt überantwortet werden. Die Mischehe stößt uns immer wieder auf den Kern des Christentums. Und die Kinder erleben am Beispiel ihrer Eltern, wie die Liebe nicht irritiert wird, keine Gleichmacherei will, sondern den anderen auch in seinen Überzeugungen respektiert und »sein läßt«. Aus der Achtung vor Glaubensnuancen erwächst eine neue Freiheit, von der aus jedes Konfessionsgezänk in der Umwelt nur noch mit Verachtung oder Erheiterung betrachtet werden kann.

Ich bin von einer Zeitschrift für praktische Theologie nach meiner Meinung gefragt, und ich meine, daß man die positiven Aufgaben und Kräfte der Mischehe freimütig sehen und in Predigt, Vorträgen und schriftlichen Äußerungen herausstellen sollte. Es wäre viel für das religiöse Klima in den »bekenntnisverschiedenen« Ehen getan, wenn die Kirchen zumindest jede Mischehe als Nahtstelle der Glaubenseinigung freudig begrüßen und einer solchen Ehe bei der Lösung ihrer besonderen Problematik helfen würden, statt sie als Makel wie ein uneheliches Kind herabzusetzen und nur grollend zu dulden. Zwar heißt es auf der Kanzel, Gott sei die Liebe, die Liebe zu Gott und dem Nächsten schließe nach Christi Wort den Himmel auf, auch sei die Liebe das Fundament der Ehe – aber beide Kirchen hoffen und erwarten, daß zwei Liebende, falls sie verschiedener Konfession sind, ihre Liebe

verraten und nicht heiraten. Und die ganze christliche Umwelt, Eltern, Verwandte, Freunde, Nachbarn, alle machen eifrig dabei mit, die schönste Zeit der Liebenden zu vergiften.

Heiraten sie trotzdem, so ist der katholische Partner besonders bedauernswert. Er ist es nämlich, der schon vor und bei der Hochzeit aufgrund der Vorschriften seiner Kirche (katholische Heirat, katholische Kindererziehung) dem geliebtesten Wesen, das er auf der Welt kennt, eine Reihe von Demütigungen zumuten muß, und er wird sich sein Leben lang schämen, daß er es getan hat. Dürfte es freier Entschluß sein, wäre es gut. Im Zwang liegt die Demütigung. Der evangelische Partner sieht seinen Glauben, seine Kirche difamiert, sein Gewissen mißachtet, gibt er – aus Liebe – nach, so beginnt damit unter Umständen seine Entwurzelung aus dem Christentum. Ein sehr fragwürdiger Erfolg christlicher Vorschriften. Und häufig wird auch der katholische Partner durch die ihm zugemutete Vergewaltigung des anderen verbittert sein und sich innerlich von seiner Kirche abwenden.

Wenn die Kirche lehrt, daß es keine katholische oder evangelische, sondern nur eine christliche Taufe gibt und daß jeder Getaufte zur Kirche Christi gehört und daß die Ehe nicht vom Priester, sondern von den Brautleuten geschlossen wird, dann kann doch wohl der evangelische oder der katholische Geistliche – und am besten beide – den Segen dazu geben, ob im katholischen oder evangelischen Gotteshaus; und die Frage, in welcher christlichen Konfession die Kinder erzogen werden, muß wohl oder übel allein von den Eheleuten entschieden werden. Sie haben das zu verantworten, höchst einzeln und höchst persönlich, nicht die Kirchen, nicht die Theologen. Die Ehepartner werden zu überlegen haben, wer von ihnen mehr Umgang mit den Kindern hat, wer von ihnen fester im christlichen Glauben steht – dieses und mehr –, und ausschlaggebend muß sein, daß das Kind auf Christus hin erzogen wird. Nehmen die Eltern diese Frage ernst, so ist das schon viel und müßte uns genügen. Wenn es ein Elternrecht und eine Elternverantwortung gibt, dann hier. Alles andere läuft auf eine Vergewaltigung der Gewissen hinaus.

Die Scheidungsquote sei bei Mischehen besonders hoch, sagt die kirchliche Propaganda. Die Feststellung klingt schadenfroh, sie ist außerdem irreführend. Sie unterstellt nämlich, daß Ehen, sofern es sich um Mischehen handelt, nur aus religiösen Gründen unglücklich werden. Ich meine aber, wenn die Konfessionsverschiedenheit (samt allen Widerständen der Umwelt) nicht stark genug war, die Ehe zu verhindern, so wird sie zu allerletzt der Grund dafür sein, daß die Ehe eventuell unglücklich wird. Und all die konfessionsgleichen Ehen, in denen die Partner einander hassen oder getrennt voneinander leben und nur aus Angst vor der Umwelt sich nicht scheiden lassen, sind in solcher Statistik nicht erfaßt.

Ich weiß sehr wohl, daß manches, was mir als so

selbstverständlich erscheint, im Gegensatz zum (noch) gültigen katholischen Kirchenrecht steht. Es wäre schon viel, wenn man vorerst bei denen, die hinsichtlich ihrer Mischehe gegen das Kirchenrecht verstoßen, ein Handeln aus Gewissensgründen voraussetzen und auf rigorose Kirchenstrafen verzichten würde. Denn die Exkommunikation, von der Kirche merkwürdigerweise nicht als Strafe, sondern als »Heilmittel« interpretiert, ist meines Wissens kein Ausschluß aus der Kirche – kein Getaufter kann aus der Kirche »ausgeschlossen« werden –, sondern ein Ausschluß von den Sakramenten, und wer bedürfte der Sakramente dringender als der Sünder? Aber mir erscheint noch viel mehr als selbstverständlich. Daß der evangelische Ehepartner, ohne zu konvertieren, in der Messe zum Tisch des Herrn gehen, und der katholische umgekehrt in evangelischer Kirche am Abendmahl teilnehmen dürfte. Ist, wenn schon nicht in der Theologie, so doch wenigstens in der Praxis ein Begnügen mit der »Unterscheidung« (von gewöhnlichem Brot) als – eventuelles – Glaubensminimum wirklich nicht zu verantworten? Ich wundere mich über den Mut der Dogmatiker, die einem Getauften den Leib des Herrn verweigern, obwohl sie lesen: »Und wenn ich allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts«, und obwohl sie Christi flehentliches Gebet »damit sie alle eins seien« gerade nach Einsetzung dieses Sakramentes kennen.

Ich bin nach meiner Meinung gefragt worden, bitte, hier ist sie. Ich sehe das Kopfschütteln und höre das Wort vom »zu weit vorpreschen«. Nun, es gibt mehr Retardierende als Vorprescher. Und wenn niemand vorprescht, bliebe garantiert alles beim alten. Es bliebe dann eben auch die bisherige peinliche und hilflose Verlegenheit der Seelsorger beider Konfessionen gegenüber der Mischehe. Und wozu das eigentlich? Die Zahl der Mischehen wird auch in Zukunft eher steigen als abnehmen. Bejahren wir dieses Muster des Zusammenlebens von Christen verschiedener Einfärbung, billigen wir zu, daß Unterschied bisweilen fruchtbarer sein kann als Gleichklang, den Glauben nicht nur hindern, sondern auch anspornen und vor allem lehren kann, das Wesentliche im Blick zu behalten.

Dr. Karl Johannes Heyer,  
Pfarrer, Essen:

Es liegt uns ein kirchenrechtliches Bild von der bekenntnisverschiedenen Ehe vor. Der Ausgangspunkt sind These und Antithese in Reformation und Gegenreformation. Wir sind aber mittlerweile in die Phase der Synthese eingetreten.

Die gespaltene Kirche kann von uns nur als Faktum konstatiert werden. Ist sie ein Faktum, kann sie in Gottes Planung nicht ohne Sinn sein. Ihr Sinn kann nirgends anders vermutet werden als in dem Wort Jesu an die Emmausjünger: »Mußt ihr nicht Christus dieses alles leiden und so in seine

Herrlichkeit eingehen?« (Lk 24,26). Er muß auch das Kreuz der Glaubensspaltung an uns erleiden. Das Kreuz auch in dieser Gestalt gehört mit zu dem heiligen Muß seines Erlösungsweges.

Da die gespaltene Kirche Faktum ist, reicht sie auch in den Bereich menschlichen Lebens hinein. Eros ist blind für einen Bekenntnisstand. Aber zwei, die sich in menschenmöglicher Ausweglosigkeit zueinander geführt wissen, sind im *Gewissen* angegangen, wie es sich nun mit ihrer Bekenntnisgebundenheit verhalte, die eine Bindung im Gewissen ist.

Zwei bekenntnis-verschiedene künftige Ehepartner sind nach der Freiheit gefragt, die ihnen das Gewissen gibt. Diese Freiheit ergibt sich nach der jeweiligen Gewissensgebundenheit, die der einzelne an sich vorfindet. Nur, daß diese Gebundenheit für einen evangelischen oder katholischen Partner eine verschiedene ist, bewirkt *das Offene*, das überhaupt die Möglichkeit des Einstieges gibt.

Vereinfacht kann gesagt werden, der evangelische Partner wird sich gebunden vorfinden durch die *Schrift* allein, der katholische Partner wird sich gebunden vorfinden durch die *Kirche*. Hier ist jedoch zu sehen, daß das nicht heißt ohne die Schrift, aber durch die Schrift im Verständnis der Kirche. Hier sitzt die Wurzel des verschiedenen Kircheverständnisses.

Die Not ergibt sich überhaupt erst in der Frage nach der bekenntnismäßigen Ortgebung für die Kinder. Denn für sich allein können die Ehepartner sich nach beiderseitigem Verständnis in die Freiheit des Gewissens geben. Den Kindern aber ist erst ein Ort des Bekenntnisses und damit eine den Eltern obliegende Vorentscheidung für das Gewissen zu geben.

Libérale Lösungen kann es für schrift- und kirchengläubige Christen nicht mehr geben. Möglich bleibt vorerst nur dies: Der katholische Christ wird sich eindeutig gebunden vorfinden, seinen Kindern das von ihm zu verantwortende Bekenntnisgut ungeboren weiterzugeben.

Der evangelische Christ wird *möglicherweise* in sich die Freiheit vorfinden zu sagen: Es ist für mich nicht entscheidend, in welcher Bekenntnis-Gebundenheit meine Kinder zu *Christus* geführt werden, wenn sie nur überhaupt zu Christus geführt werden. Es kann sein, daß ein evangelischer Christ schon gegenüber einem summarisch evangelischen, spezifisch aber besonderen Partner Stellung nehmen muß. Aber bei einem katholischen Partner steht er einer ausschließlichen Gewissensbindung gegenüber.

Hier ist mit Respekt zu erkennen, daß die aufgezeigte Möglichkeit für den evangelischen Christen nur »der extreme Fall«, aber der wirkliche Fall ist, ohne den es das evangelische Prinzip der Freiheit nicht geben kann. »Das Wort von der evangelischen Freiheit wird zum Gerede, wenn es sich hier nicht bewährt« (J. Lell, in: *Die Mischehe, Handbuch für evangelische Seelsorge*, Göttingen 1959).

Aber auch für Ehepartner, denen für eine solche